

# AMTSBLATT

für die Gemeinde Seddiner See

Ausgabe 10/2012  
26. September 2012

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntmachung zur Sprachstandsfeststellung für die Einschulung 2013 ..... Seite 2

### **Informationen aus der Gemeindeverwaltung**

- Vorbereitung auf den Winter 2012/13 ..... Seite 3
- Herzliche Glückwünsche im Oktober ..... Seite 3

#### **Impressum – Amtsblatt**

Herausgeber:

Gemeinde Seddiner See, Der Bürgermeister

Anschrift: Gemeinde Seddiner See, Der Bürgermeister, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See, Tel. 03 32 05/5 36 10

Das Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See ist das amtliche Verkündungsblatt für die Gemeinde Seddiner See mit den Ortsteilen Neuseddin, Seddin und Kähnsdorf.

Bezugsmöglichkeiten:

Die Zustellung erfolgt kostenlos in den Ortsteilen Kähnsdorf, Neuseddin und Seddin an Haushalte, die über einen von der öffentlichen Straße aus erreichbaren Briefkasten verfügen. Ein Rechtsanspruch auf kostenlose Zustellung besteht nicht. Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, können Exemplare in der Gemeindeverwaltung erhalten.

Der Einzelbezug ist auf Anfrage möglich (Kosten: 2,05 EUR je Amtsblatt mit Seekurier, inkl. Porto).

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich mit dem Seekurier. Auflage: 2400 Exemplare.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **Auszug aus der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SfF-V) vom 3. August 2009 – veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl.) Teil II – Nr. 25 vom 27. August 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juli 2012 (GVBl. Teil II – Nr. 63, vom 25. Juli 2012)**

#### § 3 Abs. 1 SfF-V:

Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Eltern, deren Kind 2013 schulpflichtig wird und keine Kindertagesstätte besucht, werden aufgefordert, ihr Kind schnellstmöglich zum Sprachtest in einer Kita ihrer Wahl anzumelden. Die Termine finden Sie im Folgenden:

1. Kita Seepferdchen, Hauptstr. 52: bis zum 05.11.2012
2. Kita Waldsternchen, Hans-Beimler-Str. 55: bis zum 15.10.2012

Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung beteiligt haben, erhalten eine Teilnahmebescheinigung, die bei der Schulanmeldung gemäß § 4 Absatz 1 Grundschulverordnung vorzulegen ist.

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Seddiner See**

Hiermit gibt die Gemeinde Seddiner See als Schulträger gemäß § 4 Abs. 1 SfF-V den Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung bekannt.

#### **1. Kindertagesstätte Seepferdchen**

**Ortsteil Seddin, Hauptstr. 52, 14554 Seddiner See  
(vorübergehend bis voraussichtlich Ende Oktober 2012 untergebracht in der Kita Waldsternchen,  
Hans-Beimler-Str. 55, 14554 Seddiner See)**

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: 05.11.2012 – 16.11.2012  
Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern vereinbaren Sie bitte bis zum 05.11.2012 unter der Telefonnummer: 033205-46465 (Anschluss der Kita Waldsternchen).

Ansprechpartnerin für die Sprachstandsfeststellung in der Kita Seepferdchen ist Frau Katrin Beutler.

#### **2. Kindertagesstätte Waldsternchen**

**Ortsteil Neuseddin, Hans-Beimler-Str. 55,  
14554 Seddiner See**

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: 15.10.2012 – 26.10.2012  
Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern vereinbaren Sie bitte bis zum 15.10.2012 unter der Telefonnummer: 033205-46465. Ansprechpartnerin ist Frau Katrin Breitag

Bei den Einzelterminen werden weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

*Seddiner See, 18.09.2012*

*Axel Zinke  
Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See*

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Vorbereitung auf den Winter 2012/ 2013

In der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen im Gebiet der Gemeinde Seddiner See heißt es im § 8 Abs. 5 und 6:

Bei Schneefall, Eis- und sonstiger Glätte sind die Geh- und Radwege, Zugänge zu Fußgängerüberwegen und sonstige gefährliche Stellen an Wegkreuzungen und Gefälleebenen in der für den Fußgänger- und Radfahrverkehr notwendigen bzw. realisierbaren Breite zu reinigen und mit zugelassenen abstumpfenden Mittel zu bestreuen. Beim Fehlen eines ausgebauten Geh- oder Radweges ist ein 1 m breiter Streifen der Fahrbahn zu räumen und abzustumpfen. Die Räum- und Streupflicht besteht nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Einsetzen der Glätte täglich von 07:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags ab 09:00 Uhr. In Vorbereitung auf die Winterperiode kann die Gemeinde an zentralen Stellen für die Bevorratung der Grundstückseigentümer Streusand zur Verfügung stellen. Der Schnee darf beim Räumen nicht auf die Fahrbahn verbracht werden, Ein- bzw. Abläufe von Tau und anderen Oberflächengewässern sowie Hydranten und sonstige Absperrschieber sind von Eis und Schnee freizuhalten. Gefährdungen bzw. Schädigungen durch abtuschende Schneemassen oder herab fallende Eiszapfen von Dächern und sonstigen Vorsprüngen sind zu verhindern.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass neben den Eigentümern und Pächtern von Wohngrundstücken auch die Eigentümer und Pächter von Wochenendgrundstücken und sonstig genutzten Grundstücken den genannten Pflichten nachkommen müssen.

Gleiches ist nachzulesen im § 49 des Brandenburgischen Straßengesetzes zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBL 1/11 Nr. 24).

Die Lagerung von Streusand an vielen Stellen in der Gemeinde hat sich nicht bewährt. Nur wenige Bürger haben sich rechtzeitig vor Beginn des Frostes mit Streusand eingedeckt. Die Anlieferung von Streugut sowie die Beseitigung der Reste im Frühjahr verursachte hohe Kosten. Im Oktober 2012 wird an folgenden Standorten Streusand zur Verfügung gestellt. Wer Bedarf hat, sollte sich dann zeitnah den Sand dort abholen und frostfrei auf dem eigenen Grundstück lagern.

#### Standorte

##### Neuseddin:

- Am Sanddornweg, Betonfläche am Jugendclub (nur noch 2012)
- Parkplatz Sportplatz (Schmiedestraße)

##### Seddin:

- Hauptstraße, Parkplatz neben der Feuerwehr
- Friedhofstraße, Parkplatz Friedhof

##### Kähnsdorf:

- Dorfstraße, Parkplatz Findlingsgarten
- Kähnsdorfer Weg / Ecke Stückener Straße

Der angelieferte Sand soll ausschließlich für Streuzwecke genutzt werden. Im Frühjahr 2013 ist dieser frei verfügbar.

Ordnungsamt

## Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See  
gratuliert im Oktober herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute**

zum 95. Geburtstag Lieselotte Rosinski	im Ortsteil Seddin
zum 91. Geburtstag Horst Hasenpusch	im Ortsteil Neuseddin
zum 88. Geburtstag Hildegard Spiesecke	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 87. Geburtstag Erna Penk	im Ortsteil Neuseddin
zum 87. Geburtstag Frau Erika Grunwald	im Ortsteil Neuseddin
zum 84. Geburtstag Gisela Wittkatis	im Ortsteil Neuseddin
zum 83. Geburtstag Günther Fritzsich	im Ortsteil Neuseddin
zum 80. Geburtstag Ruth Natho	im Ortsteil Seddin
zum 80. Geburtstag Margarete Hinze	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag Christa Schlichting	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag Käthe Blech	im Ortsteil Neuseddin

zum 75. Geburtstag Karl-Heinz Galle	im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag Wolfgang Merkel	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag Heidemaria Sirtl	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag Rosemarie Gensicke	im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag Eva Straeck	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag Hans Rohmoser	im Ortsteil Seddin
zum 70. Geburtstag Manfred Knospe	im Ortsteil Neuseddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.

**Ende des Amtsblattes**

# Der BER wird fliegen

## Ein Plädoyer gegen ein umfassenderes Nachtflugverbot

Verkehrsprojekte im 21. Jahrhundert scheinen sich immer stärker zu Symbolen der Unfähigkeit der Politik zu entwickeln: Intransparenz, Fehlplanung und Unehrlichkeit greifen dann Hand in Hand und führen in der Quintessenz zu Reaktionen der Bürgergesellschaft, welche sich versammelt und gegen die jeweiligen Projekt vorgeht.

Ein Beispiel für dieses Szenario gibt es seit einiger Zeit auch in unserer Umgebung: Die Eröffnung des kommenden Großstadtflughafen BER wurde schon mehrfach verschoben, immer wieder sickern neue Lügen durch und der Tag, an dem endlich Flugzeuge abheben werden, scheint ferner denn je – was auf Grund des äußerlich fortgeschrittenen Bauzustandes des Airports durchaus überraschend erscheint.

Auch hier entwickelte sich parallel zum Versagen der Politik eine aufbäumende zivilisatorische Bewegung, die sich zunächst gegen die Flugrouten stellte und mittlerweile für ein umfassendes Nachtflugverbot plädiert.

Leider ist die Debatte um das Nachtflugverbot – wie es auch schon bei den Flugrouten der Fall war – vom starken Populismus getragen, der zu dem Umstand führt, dass die Gegenstände nur selten kontrovers betrachtet werden und stattdessen nur einseitige Perspektiven dargestellt werden. Die gleiche Problemlage findet sich in den Aufrufen zur Unterschrift für das Nachtflugverbot: Immer wieder wird auf die verheerenden Folgen von Fluglärm verwiesen und dabei werden partiell falsche Zahlen benutzt, um die geschürte Angst durch die Kreierung einer umfassenden Feind-Metapher zu manifestieren. Aber wo liegt die Wahrheit? Zunächst ist es schon richtig und empirisch bewiesen, dass der Fluglärm (wie auch jeder anderer Lärm) die Gefahr für Erkrankungen erhöht, da er den Schlafrhythmus vehement stört. Dabei kann auch nicht geleugnet

werden, dass Flugzeuge Lärm machen (wie überings auch alle anderen Formen der mechanischen Fortbewegung).

Aber hier enden die Wahrheiten. Nur selten wird darauf verwiesen, dass die von der DFS vorgeschlagenen Anflugwege bereits eine starke Lärmverteilung vornehmen.

Während ältere Anflugschemen für andere Flughäfen oft nur eindimensionale Anflüge ermöglichen, da sie alle Flugzeuge möglichst früh auf einen gemeinsamen Anflugweg brachten, ist der Entwurf für den BER sehr umfassend und verteilt frühzeitig die Flugzeuge.

Dennoch müssen diese dann dennoch spätestens 18,5km vor Erreichen des Flughafens auf den finalen Landebahnkurs einlenken, um den Localizer für das Instrumentenlandesystem zu erfassen, der eine automatische Landung bei allen Wetterbedingungen ermöglicht und zugleich die Bedingung schafft, um die beiden Landebahnen des neuen Flughafens parallel zu betreiben.

Wenn man also so will, ist der jetzige Entwurf das beste Kompromissangebot für alle Gemeinden, auch wenn dieser die Gefahr inkludiert, am Tag rund 100 Mal direkt überflogen zu werden.

Aber es bleibt natürlich die Lärm-belästigung, schließlich wird die Gemeinde in rund 1200 Meter Höhe überflogen – dieser Umstand kann nicht geleugnet werden.

Auch wenn ein Flugzeug im Landeanflug auf Grund der reduzierten Schubkraft der Triebwerke leiser ist als beim Start, entstehen dennoch wegen des ausgefahrenen Fahrwerks oder der Lande- und Störklappen Luft-eruptionen.

Diese können Belästigungen bis 55 Dezibel erzeugen, das erscheint laut, aber ist es das auch? Ein Auto erzeugt bei 5 m Abstand laut Studie der DFS rund 60 Dezibel, eine Bundesstraße kann

sogar nach Studie der WHO bis zu 80 Dezibel erzeugen.

Ein Verschiebebahnhof, der gerade nachts erst vollständig aktiv ist, kann sogar Spitzenwerte bis zu 110 Dezibel erzeugen.

Noch klarer wird das Lärmverhältnis, wenn man es auf den Mobilitätsvorteil berechnet (Vgl. dazu Studien der ICAO): Sitzen in einem normalen Auto rund 5 Personen, entsteht ein Lärm von 12 Dezibel/Pro Person. Rechnet man dies mit einem Flugzeug gegen, in dem bei einer Boeing 737 oder Airbus A 320 rund 150 Personen Platz nehmen, entsteht hier ein Koeffizient von 0,36. Betrachtet man also den Mobilitätsvorteil, der durch das Fliegen ermöglicht wird, dann erscheint die Lärm-belästigung verhältnismäßig. Außerdem müsste bedacht werden, was passiert, wenn das Nachtflugverbot de facto vollzogen würde: Die potentiellen Passagiere, die keinen Flug bekommen, werden auf andere Airports ausweichen oder andere Verkehrsmittel nutzen.

Die Fracht, die nicht per Luftweg nach Berlin transportiert werden kann, wird dann auf anderen Wegen transportiert.

Somit verschieben wir die Lärm-belästigung einfach nur auf einen anderen Transportweg, sie bleibt aber immer noch vorhanden. Wenn man dann noch betrachtet, dass gerade Flugzeuge immer leiser werden, wird der Unsinn der Forderung noch deutlicher: Innerhalb der letzten 20 Jahre sind Flugzeuge rund um die Hälfte leiser geworden und auch heute entbrennt eine regelrechter Kampf darum, ein leises und damit effizientes Flugzeug zu entwickeln.

Der neue Airbus A 320Neo, die ab 2014 ausgeliefert wird, ist zum Beispiel 20% leiser als die aktuelle Serie, der bereits fliegende A 380 erzeugt im Sinkflug nur 56 Dezibel (Vgl. Airbus), was auf Grund der Größe von 73 Metern und einem Fassungsvermögen von maximal 666 Personen fast

winzig erscheint.

Darüber hinaus wird bei allen Diskussionen um den Fluglärm häufig völlig ausgeblendet, welche wirtschaftlichen Folgen ein solches Nachtflugverbot involviert: Der Hauptstadtflughafen BER kann auf Grund der günstigen Lage eine gute Umsteigemöglichkeit bieten, die den reibungslosen Verkehr in alle Erdteile ermöglicht.

Dieses Potential eines sogenannten HUBs bietet auf Grund der kurzen Transportwege auch die perfekte Voraussetzung, damit sich Firmen ansiedeln können. Und diese wiederum schaffen Arbeitsplätze und stärken den Wirtschaftsstandort.

Für diese Firmen ist es aber essentiell, dass sie auch in der Nacht arbeiten können, gerade in Zeiten der Globalisierung ist ein ungehinderten Zugang zu Waren und ein grenzenloser Personenverkehr die Basis für eine erfolgreiche Entwicklung.

Wenn man dies alles betrachtet, erscheint die Forderung nach dem umfassenderen Nachtflugverbot als überzogen: Die jetzige Form ermöglicht eine reibungslose Entwicklung des Airports, ist eine kompromissorientierte und solidarische Staffung des Fluglärms und kann zudem als Basis für eine erfolgreiche Entwicklung des Flughafens betrachtet werden. Natürlich sollte trotzdem – gerade in Flughafennähe – auf die Belastung durch den Fluglärm, der gerade in unserer Region noch verhältnismäßig ist, reagiert werden, indem Lärm-schutzeinrichtungen installiert werden – gerade hier gibt es auch noch Nachholbedarf.

Aber fragen wir uns doch mal selbst: Wohin soll es denn bald in den Urlaub gehen? Mallorca? Asien? Amerika? Der BER wird hier der Startpunkt sein, Tag und Nacht – aller Diskussion zum Trotz.

*Pierre Bracke*

# Der reformierte Rückschritt

## Ein Plädoyer für den Bestand der Gemeindegebietsstrukturen

Der Soziologe und Philosoph Ralf Dahrendorf stellte 1982 fest: „Wir brauchen Bürokratie, um unsere Probleme zu lösen. Aber wenn wir sie erst haben, hindert sie uns, das zu tun, wofür wir sie brauchen“. Diese Aussage spiegelt sui generis das ambivalente Verhältnis der Bürger zu ihrer Verwaltung wieder: Auf der einen Seite wird sie als Hilfsorgan zur Sicherung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse angesehen, auf der anderen Seite gilt sie als Synonym für Langsamkeit und Rückschritt – das bemerkt man vor allem dann, wenn ein Antrag oder ein Verwaltungsvorgang mal wieder länger dauert als erwartet. Dennoch ist die Verwaltung, das hat bereits der Philosoph Max Weber erkannt, für die Funktionalität von Politik essentiell, da nur diese die Rahmenbedingungen konstituiert, in denen Gesetze ihre Wirksamkeit entfalten können. In diesem Zusammenhang ist für uns Bürger die Gemeinde der erste Verwaltungskörper, den wir täglich in unserem Leben spüren: Er ist die kleinste, aber zugleich basisdemokratisch wichtigste Verwaltungsebene, an die man nicht nur dann erinnert wird, wenn man seine Adresse formulieren muss, sondern die zugleich einen immanenten Identifikationspunkt bietet. Gemeinde heißt Heimat und damit ein privates wie politisches Zuhause. Zugleich erleben Gemeinden in ihrer Größe und Ausweitung einen permanenten Wandel, der – als Reform überschrieben – durch die Landespolitik gesteuert wird. Orientiert auf permanente Kostenersparnis wurde erst zuletzt 2003 die Struktur der Gemeinden durch die Landesregierung geändert, mit dem Ergebnis, dass die Anzahl der amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden von 1479 auf 438 (mittlerweile: 419) herabsank. Reform bedeutet im Kanon der Landespolitik – völlig unabhängig von der politischen Konstellation – also immer Kürzung bzw. Zusammenstreichung. Diese letzte Veränderung ist nun knapp 10 Jahre alt und schon wieder wird über eine Reform debattiert, die nicht zuletzt – auch hier wird der eindimensionale Zugang deut-

lich – aus der miserablen finanziellen Lage des Landes geschlussfolgert wird, welche wiederum vor allem durch wegfallende Fördermittel (Länderfinanzausgleich, EU-Fördergelder) verursacht werde. Das Ergebnis dieser scheinbar sehr notwendigen Reform besteht wieder in derselben Maßnahme wie 2003: Gemeinden müssen vereinigt werden oder – wie es die Landesregierung nebulöser fordert – als „Verwaltungseinheiten zusammengefasst werden“ (Evaluationsbericht 2011:45). Für unsere Gemeinde, die ebenfalls unter die 5000 Einwohnergrenze fällt, bedeutet dies eine Verschmelzung mit einer benachbarten Gemeinde, wobei eine Fusion mit der Stadt Beelitz als wahrscheinlichster Fall gilt.

Doch diese potentielle Reform – dabei kann man unsere Gemeinde durchaus als Exemplum erfassen – unterliegt vielen Missverständnissen, die unser gesamtes Land in einen Teufelskreislauf versetzen würden, aus dem man nicht mehr austreten könnte: Politik funktioniert heute – was nicht zuletzt im Erstarben des „Wutbürgers“ und der Renaissance der Bürgergesellschaft ersichtlich wird – vor allem auf lokaler Ebene. Die Menschen entwickeln ein Interesse an den politischen Themen, die sie subjektiv betreffen (Vgl. Flugroutenstreit) und versuchen ihre Vorstellungen zugleich im Sinne der Basisdemokratie umzusetzen. Gemeinden sind damit nicht nur Verwaltungskörper, sondern auch demokratische Sphären, die eine Kopplung an die Politik ermöglichen. Was passiert aber, wenn die Reform vollzogen wird? Die Antwort lautet: Die demokratische Sphäre würde ausgeweitet werden, die potentiellen Einflussmöglichkeiten aber verkleinert. Entscheidungen, die die Gemeinde betreffen, werden nicht mehr vor Ort getroffen, politische Themen, die besondere Relevanz haben, müssen sich mit Problemstellungen anderer Ortsteile messen und die politischen Entscheidungsprozesse werden verlangsamt. In toto bewirkt die Reform damit ein Demokratiedefizit, das sich daran zeigt, dass

die Bürger zwar – und damit wird das Demokratieprinzip ja formal erhalten – weiter ihre Abgeordneten wählen können, aber die Möglichkeit, sich selbst zu beteiligen oder die Chance Gehör zu finden, zugleich schwindet. Die Folge ist ein erster Teufelskreislauf: Die Distanz zur Politik und Demokratie steigt an, das Bewusstsein für den eigenen Einfluss schwindet, die Politikmüdigkeit expandiert und damit sinkt die allgemeine Attraktivität des Ortes. Ein gleiches Defizit gilt auch im Verhältnis zur Wirtschaft: Die zunehmende Zentralisierung führt dazu – das belegt das Zentrum-Peripherie-Problem der brandenburgischen Wirtschaftspolitik eindrucksvoll – dass Grenzregionen wirtschaftlich nicht mehr bedacht werden können und auch die lokalen Ansprechpartner für die Firmen abgebaut werden. Zentralisierung führt ergo damit auch zu einer ökonomischen Zentralisierung, die gerade für unser florierendes Gewerbegebiet extreme Konsequenzen hätte, da somit ein weiterer Teufelskreislauf einleitet wird, der in einen Absinken der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes mündet.

Somit führt diese angedachte Reform zu defizitären Zuständen, die die Attraktivität der Orte für die Bürger (politisch, infrastrukturell) und für die Wirtschaft minimieren und eine Abwärtsspirale initialisieren.

In diesen beschriebenen Szenarien liegt auch das innere Paradoxon der Begründetheit der Reform: Die Landesregierung belegt die Notwendigkeit unter anderem über die negative demographische Entwicklung des Landes und die horrenden Verwaltungsausgaben, die die aktuelle Struktur bewirke. Beide Faktoren würden aber eher durch die Reform verstärkt als verlangsamt: Die Entscheidung für ein Kind ist neben der wirtschaftlichen Situation und der allgemeinen finanziellen Absicherung durch das Sozialsystem (Elterngeld u.a.) auch durch die Attraktivität des Wohnortes bedingt, da dieser auch ein Wohlbefinden erzeugen kann. Wenn aber nun die Einflussmöglichkeiten sinken und

die Sicherheit nicht mehr gegeben ist, dass familienpolitische Entscheidungen fortgesetzt werden (Eltern-Kind-Zentrum usw.), dann entscheidet man sich entweder für einen anderen Wohnort oder wird kein Kind gebären. Somit manifestiert diese Reform die demographische Entwicklung, statt Maßnahmen gegen sie zu ergreifen. Das gilt auch die Ausgabenseite: Sicherlich können Gehälter für die Mitarbeiter und Kosten für die Gebäude durch die Gemeindefusion gespart werden, aber langfristig wird auch die Einnahmenseite sinken: Wer möchte in einer Gemeinde leben, in der jegliche Entscheidungen unbeeinflussbar sind? Welche Firma sieht sich noch repräsentiert, wenn sie keinen direkten Kontakt mehr herstellen kann? Sinkende Einnahmen aus Steuern sind die logische Quintessenz, so dass die so zu erwartenden Einnahmeverluste auch nicht durch eine bessere Umverteilung des Staates ausgeglichen werden können. Somit muss resümiert werden, dass die geplante Reform ein Rückschritt wäre, der ein Demokratiedefizit installieren, die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte reduzieren und zugleich zu einer Verringerung des Wohlbefindens der Bürger führen würde. Eine derartige Reformierung wäre der Beginn des nächsten Reformprozesses, der sich als logische Antwort auf die dann expandierten Problemstellungen ergeben würde. Daher sollte der Reformprozess gestoppt werden und die Gemeindestrukturen in ihrem Status quo verbleiben. Die Antwort auf die aktuellen Problemstellungen (Demographie, finanzielle Situation des Landes und der Kommunen) liegt stattdessen in einer Stärkung der Bürgergesellschaft und einer Erhöhung der Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraums. Nur dann liegt die Zukunft in unserer Hand und wird nicht durch fehlerhafte Reformbemühungen blockiert, Rückschritte sollten nicht akzeptiert werden – das wäre dann auch das Kerncharakteristikum eines potentiellen Leitbildes der Gemeinde.

*Pierre Bracke*

# Gemeindeverwaltung Seddiner See

**Anschrift:** Gemeindeverwaltung Seddiner See  
Neuseddin, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See  
**Telefon:** 033205/5360  
**Telefax:** 033205/53627  
**E-Mail:** [info@seddiner-see.de](mailto:info@seddiner-see.de)  
**Internet:** [www.seddiner-see.de](http://www.seddiner-see.de)

## Sprechzeiten in der Verwaltung

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
Freitag geschlossen

## Telefonnummern der Verwaltung

Bereich	App.	Zimmer	E-Mail
<b>Bürgermeister</b>	5360	01	<a href="mailto:Zinke@seddiner-see.de">Zinke@seddiner-see.de</a>
<b>Sekretariat</b>			
Sekretärin	53617	01	<a href="mailto:Birgit-Gimbatschki@seddiner-see.de">Birgit-Gimbatschki@seddiner-see.de</a>
Sachbearbeiterin Hauptamt	53649	01	<a href="mailto:Roswitha-Marschner@seddiner-see.de">Roswitha-Marschner@seddiner-see.de</a>
<b>Hauptamt</b>			
Hauptamtsleiterin	53624	03	
Sachbearbeiterin Bildung/Erziehung	53625	14	<a href="mailto:Marina-Bengsch@seddiner-see.de">Marina-Bengsch@seddiner-see.de</a>
Sachbearbeiterin Bildung/Erziehung/ Versicherung	53630	15	<a href="mailto:Kristina-Gueth@seddiner-see.de">Kristina-Gueth@seddiner-see.de</a>
Sachbearbeiterin Personal	53618	07	<a href="mailto:Christiana-Altus@seddiner-see.de">Christiana-Altus@seddiner-see.de</a>
<b>Kämmerei</b>			
Kämmerin	53615	05	<a href="mailto:Marina-Zinke@seddiner-see.de">Marina-Zinke@seddiner-see.de</a>
Sachbearbeiterin Steuern	53616	06	<a href="mailto:Petra-Fuhrmann@seddiner-see.de">Petra-Fuhrmann@seddiner-see.de</a>
Sachbearbeiterin Steuern	53623	06	<a href="mailto:Liane-Naujoks@seddiner-see.de">Liane-Naujoks@seddiner-see.de</a>
Kassenverwalter	53614	04	<a href="mailto:Monika-Burkhardt@seddiner-see.de">Monika-Burkhardt@seddiner-see.de</a>
Sachbearbeiterin Kämmerei	53613	08	<a href="mailto:Ulrike-Urban@seddiner-see.de">Ulrike-Urban@seddiner-see.de</a>
<b>Bau- und Ordnungsamt</b>			
Leiter des Bau- und Ordnungsamtes	53621	09	<a href="mailto:Bernd-Fuhrmann@seddiner-see.de">Bernd-Fuhrmann@seddiner-see.de</a>
Sachgebietsleiter Bau	53622	12	<a href="mailto:Detlef-Kloos@seddiner-see.de">Detlef-Kloos@seddiner-see.de</a>
Sachbearbeiterin Bau	53611	13	<a href="mailto:Ulrike-Urban@seddiner-see.de">Ulrike-Urban@seddiner-see.de</a>
Sachbearbeiterin Liegenschaften/Friedhofsangelegenheiten	53628	08	<a href="mailto:Birgit-Hirsch@seddiner-see.de">Birgit-Hirsch@seddiner-see.de</a>
Sachbearbeiterin	53620	10	<a href="mailto:Ilona-Danneberg@seddiner-see.de">Ilona-Danneberg@seddiner-see.de</a>
Gewerbeangelegenheiten/Brandschutz			
Sachbearbeiterin	53619	09	<a href="mailto:Iris-Preuss@seddiner-see.de">Iris-Preuss@seddiner-see.de</a>
Allgem. Ordnungsrecht, Ruhender Verkehr, Wohnungsvergabe			

## Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes Beelitz

**Anschrift: Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Straße 202, Tel.: 033204/391-84 oder -85**  
Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag geschlossen